

Absprache - Ministerium für Jugend und Sport,
===== Ministerium für Arbeit und Soziales

Ausgangsposition:

Die soziale Absicherung der Leistungssportler ist kaum noch gegeben.

Vereinbarte Ausbildungsverträge zwischen Sportler und Betrieb werden außer Kraft gesetzt. Es werden zusätzlich Ausbildungskosten seitens der Betriebe gefordert.

Dem ausgebildeten Leistungssportler wird das Arbeitsverhältnis gekündigt.

Die Betriebe verlangen vom Ministerium für Jugend und Sport, da sie selbst Mittel an den Staat abführen müssen, zusätzlich zu den Lohnkosten nachstehend aufgeführte Rückerstattung:

Beispiel - 1.500,00 M Brutto Lohn
(bisherige Zahlung durch
das Ministerium)

1.350,00 M = 89,2 % Abgabe

neue Forderung 2.850,00 M
=====

KV	6,4 %
RV	9,35 %
AV	2,15 %
BGF	70,0 %
Unfallumlage	0,3 %

89,2 % = 1.350,00 Mark

Problemfelder:

Die Betriebe müssen die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem auszubildenden Leistungssportler erfüllen.

Es darf keine Kündigung während des Ausbildungsprozesses erfolgen, wobei die Lehrverträge so verändert werden können, daß der Lehrling unter "normalen Bedingungen" (ohne Verlängerung) ausgebildet wird.

Für Leistungssportler mit hoher sportlicher Qualifikation müssen Lehrstellen zur Verfügung stehen.

Die Betriebe müßten durch steuerrechtliche, u.a. Anreize interessiert werden, Leistungssportler zu beschäftigen und auszubilden.

Arbeitslose Leistungssportler sollten die Ausnahme sein. Sollte das der Fall sein, muß der Leistungssportler neben seiner Arbeitslosenunterstützung finanziell vom Ministerium für Jugend und Sport unterstützt werden.

Hier sind rechtliche Fragen zu klären, so daß es möglich ist, die Förderung wirksam werden zu lassen.

Neufassung des Gesetzes zur Freistellung von Sportlern, Trainern und Übungsleitern für sportliche Wettkämpfe und Trainingslager.

Möglichkeit der "Mischfinanzierung" von Trainerplanstellen. Kommunen daran interessieren, daß Trainer am Vormittag im kommunalen, sozialen Bereich arbeiten und am Nachmittag das Training mit den Sportlern absichern können.